

Hantavirus-Erkrankungen und Waldkindergarten Merkblatt

- Kein Anhaltspunkt für (erhöhtes) Risiko im Kindergartenalter
- Vorsorgemaßnahmen werden empfohlen:
 - Vermeidung von Staubentwicklung in geschlossenen Räumen
 - Vermeidung von Kontakt zu Mäusen und deren Ausscheidungen

Regionale Verteilung und Infektionsweg

Hantavirus-Erkrankungen kommen in Baden-Württemberg in regional sehr unterschiedlicher Häufung vor. Hauptüberträger von Hantaviren ist die Rötelmaus, die bevorzugt in Buchenwäldern lebt. Die übermittelten Fälle stammen überwiegend aus buchenwaldgeprägten Gebieten. Es kommt immer wieder zu Epidemiejahren (z.B. 2007, 2010, 2012), die nach Jahren mit starker Buchenmast (intensive Bildung von Bucheckern im Herbst) auftreten, da sich dann die Rötelmaus stark vermehren kann.

Infizierte Tiere scheiden Hantaviren mit Kot, Urin und Speichel aus. Die Erreger können nach dem Eintrocknen über Tage und sogar Wochen ansteckend bleiben. Wird erregerhaltiger Staub aufgewirbelt und eingeatmet, können die Hantaviren über die Schleimhäute in den Körper gelangen. Die Übertragung durch Nagetierbisse ist grundsätzlich denkbar, für Baden-Württemberg wurde aber seit 2001 kein Fall mit einem Nagetierbiss gemeldet.

Altersverteilung der Erkrankung

Seit Einführung der Meldepflicht für Hantavirus-Erkrankungen 2001 wurde in Baden-Württemberg für Kinder im Kindergartenalter (0-6 Jahre) nur ein einziger Fall (von 3229 übermittelten) bei einem 6-jährigen Kind im Jahr 2002 dokumentiert. Das erkrankte Kind wurde ambulant behandelt, die Infektion erfolgte wahrscheinlich im Urlaub außerhalb Baden-Württembergs.

Die vorliegenden Daten ergeben keine Hinweise, dass bei Kindern im Kindergartenalter ein erhöhtes Risiko vorliegt, Kinder in Waldkindergärten eingeschlossen. Falls Infektionen im Kindergartenalter auftreten, ist davon auszugehen, dass diese asymptomatisch, leicht bzw. unspezifisch verlaufen.



Verhaltensempfehlungen

Vorbeugend wird speziell für Waldkindergärten Folgendes empfohlen (insbesondere auch zum Schutz des erwachsenen Personals):

- Die Vermeidung der Staubentwicklung in geschlossenen Räumen ist vorrangig!
- Putzen Sie feucht mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel, tragen Sie Einmalhandschuhe, benutzen Sie <u>keinen</u> Staubsauger oder Besen.
- Achten Sie auf eine gründliche Händehygiene.
- Lüften Sie Räume mit Mäusebefall vor der Reinigung 30 Minuten, um potentiell infektiöse Staubpartikel aus der Luft zu entfernen.
 - Falls sich Staubentwicklung nicht vermeiden lässt, benutzen Sie auch eine Atemschutzmaske (FFP3).
 - Mäusekadaver und Exkremente sind vor der Entsorgung großzügig mit einem Reinigungsmittel zu benetzen und dann mit den Reinigungsutensilien und den gebrauchten Handschuhen in einem verschlossenen Plastikbeutel über den Hausmüll zu entsorgen.
- Dem Befall mit Nagetieren wird vorgebeugt durch:
 - Verschlossene Aufbewahrung von Lebensmitteln (z.B.dichtschließende Metallboxen); Essensreste sammeln und nicht in der Nähe des Bauwagens/ Hütte entsorgen
 - Keine Abfalllagerung im Bereich des Bauwagens/ Hütte
 - Bauwagen bzw. Hütte mäusesicher einrichten (ggf. Ritzen und Fugen abdichten); mögliche Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten in der Nähe des Bauwagens/ Hütte beseitigen
 - Bei anhaltendem Nagetierbefall unterstützt Sie ein erfahrener Schädlingsbekämpfer oder das Gesundheitsamt
- Vermeiden Sie:
 - o Kontakt mit wild lebenden Mäusen oder deren Ausscheidungen
 - Bereiche mit Holzarbeiten bzw. das Umschichten von Scheitholz, da dort ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht

Tritt bei Personal eine Infektion auf, sollte der behandelnde Arzt auf die berufliche Exposition im Waldkindergarten hingewiesen werden (Meldung an den Unfallversicherungsträger nach §202 SGB VII).

Verwendete und weiterführende Literatur:

www.rki.de: →Infektionskrankheiten A-Z →Hantavirus-Infektionen

Impressum

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart
Nordbahnhofstr. 135 · 70191 Stuttgart
Tel. 0711 904-35000 · Fax 0711 904-35010 · abteilung9@rps.bwl.de
www.rp-stuttgart.de · www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechpartner

Dr. Bertram Geisel · Tel. 0711 904-39670 · bertram.geisel@rps.bwl.de Referat 96, Sachgebiet Kommunalhygiene

März 2012

